

Logos und Embleme

**Joint Declaration of Intend (Absichtserklärung)
zwischen dem Staat Ruanda und dem Bundesland Rheinland-Pfalz mit dem
Ziel, die Zusammenarbeit im Handlungsfeld Menschen mit Behinderung zu
intensivieren**

Das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen Rheinland-Pfalz

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz

und

dem Ministerium für lokale Angelegenheiten und Verwaltung des Staates Ruanda

dem Nationalen Rat der Menschen mit Behinderung des Staates Ruanda

der Nationalen Vereinigung der Behindertenorganisationen - NUDOR

unterzeichnen die folgende Absichtserklärung:

In Anerkennung der Tatsache, dass die mehr als 32 Jahre andauernde Partnerschaft zwischen dem Staat Ruanda und dem Bundesland Rheinland-Pfalz eine starke Basis für die Kooperation und Unterstützung von und für die Bürger beider Länder geschaffen hat, und dass Von Anfang an diese Partnerschaft auch im Bereich der Menschen mit Behinderungen aktiv war, vereinbaren wir die folgende Absichtserklärung:

Basierend auf der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verstehen die Unterzeichner die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen als Menschenrechtsthema. Leitlinie ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern (UN-BRK Art. 1 und 32).

Wir möchten die zukünftige Partnerschaft stärken, indem wir Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen sowie Dienste für behinderte Menschen unterstützen gemäß des Mottos "Leben wie alle – mitten drin Anfang an". Diese Leitlinie der Inklusion hat einen starken Einfluss auf die Zusammenarbeit in der Partnerschaft zwischen den Partnern, den jeweiligen öffentlichen Verwaltungen, den politischen Entscheidungsträgern und der Zivilgesellschaft beider Länder.

Die Unterzeichner dieser Absichtserklärung in Ruanda und Rheinland-Pfalz erklären ihre Absicht, in ihrer Partnerschaft Maßnahmen und Aktivitäten für und von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen:

1. Wir möchten unsere Erfahrung und Beispiele guter Praxis mit der Umsetzung der UN-BRK in beiden Ländern - insbesondere mit der Realisierung von strategischen und Aktionsplänen (UN-BRK Art. 4) und effektiver Monitoring Mechanismen (UN-BRK Art. 33) austauschen.
2. Wir möchten in allen unseren Aktivitäten einen speziellen Schwerpunkt auf die Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen legen (UN-BRK Art. 6).
3. Bildung ist für behinderte Kinder und Jugendliche der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben und gesellschaftlicher Inklusion. Wir wollen Trainingsprogramme und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrer schaffen sowie Schüler und Studierende mit Behinderung bei der Teilnahme an Studienprogrammen und in der Berufsausbildung unterstützen (UN-BRK Art. 4 und 27).

4. Wir möchten Schulen anregen, in direkten Partnerschaften zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, sich gegenseitig bei der Umsetzung inklusiver Bildung zu unterstützen (UN-BRK Art. 24).
5. Habilitation und Rehabilitation ist ein wesentlicher Schlüssel für die Gesundheit und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund fördern wir direkte Partnerschaften und Austauschprogramme von Rehabilitationszentren insbesondere für Kinder mit Behinderungen (UN-BRK Art. 26 und 30).
6. Um Menschen mit Behinderungen zu stärken und den Grad ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu erhöhen möchten wir direkte Partnerschaften und Austauschaktivitäten zwischen Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen in Ruanda und Rheinland-Pfalz unterstützen. Wir sehen Peer Support und Peer Counseling Aktivitäten als wesentliches Thema in diesem Handlungsfeld (UN-BRK Art. 29).
7. Die Partnerschaft möchte die Beteiligung am kulturellen Leben, Sport und anderen Freizeitaktivitäten voranbringen (UN-BRK Art. 30).
8. Wir möchten das Bewusstsein dafür schärfen, dass Inklusion und gleiche Rechte für Menschen mit Behinderungen ein Menschenrechtsthema ist, das von den Medien, den Behindertenorganisationen, politischen Entscheidungsträgern sowie der Gesellschaft als Ganzes vorangetrieben werden muss. (UN-BRK Art. 8).

Diese Absichtserklärung wird von öffentlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in beiden Ländern im Bereich der Menschen mit Behinderungen arbeiten umgesetzt. Um dieses Absichtserklärung zu realisieren legen die Unterzeichner fest, alle drei Jahre einen Maßnahmenplan im Handlungsfeld Menschen mit Behinderungen für die Partnerschaft zwischen Ruanda und Rheinland-Pfalz zu entwickeln und zu beschließen. Dieser Maßnahmenplan beinhaltet Aktivitäten, Partner und Verantwortlichkeiten in beiden Ländern. Unser Ziel

ist es, diesen Plan für die ersten drei Jahre innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung dieser Absichtserklärung fertig zu stellen.

Die Unterzeichner vereinbaren, dass eine Gruppe von Experten gemeinsam mit Vertretern der unterzeichnenden Organisationen die Umsetzung dieser Absichtserklärung begleitet und für die Entwicklung des Maßnahmenplans verantwortlich ist.

Der erste Maßnahmenplan beinhaltet kurzfristige Kooperationsprojekte in den Bereichen berufliche Bildung und Frühförderung von Kindern mit Behinderungen, auf die sich die Partner in Ruanda und Rheinland-Pfalz verständigen.

Unterzeichnet in Kigali am 21. Oktober 2014

Ministerium für lokale Angelegenheiten
und Verwaltung des Staates Ruanda

Ministerium des Inneren, für Sport und
Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Demografie

Nationaler Rat der Menschen mit
Behinderung des Staates Ruanda

Landesteilhabebeirat für Menschen mit
Behinderung Rheinland-Pfalz

Nationale Vereinigung der
Behindertenorganisationen - NUDOR

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
Behinderter Rheinland-Pfalz